

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderung von Projekten zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	12.11.2013

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage aufgeführten Partizipationsprojekte in 2013 zu fördern.

Entsprechende Mittel stehen im Haushaltsplan 2013 im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>18.900</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Kinder und Jugendliche sind fast immer von politischen Entscheidungen betroffen. Selten jedoch haben sie die Möglichkeit, diese Entscheidungen auch selbst zu beeinflussen.

Partizipation von jungen Menschen an gesellschaftlichen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen ist aber unverzichtbar für die Zukunftsfähigkeit des demokratischen Gemeinwesens.

Beteiligung lässt Kinder und Jugendliche Mitsprache, Mitbestimmung und Mitverantwortung lernen. Sie ist praktizierte Alltagsdemokratie.

Mitreden, Mitmachen, Mitplanen und Mitbestimmen sind Stufen eines demokratischen Lernprozesses. Kinder und Jugendliche, die sich selbst gestaltend erleben und Demokratie positiv erfahren, werden sich auch als Erwachsene eher an der Gestaltung des Gemeinwesens beteiligen.

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist gesetzlicher Auftrag der Jugendhilfe. Im Rahmen der alltäglichen Arbeit und der zur Verfügung stehenden Gelder können jedoch oftmals Projekte zur Förderung der Partizipation nicht durchgeführt werden.

Insofern ist es zu begrüßen, dass im städtischen Haushalt eigene Gelder zur Verfügung stehen.

Bei der Verwaltung sind insgesamt 10 Anträge von Trägern der freien Jugendhilfe mit einem Gesamtvolumen von 24.865,00 € eingegangen. Da im städtischen Haushalt jedoch nur 18.900,00 € zur Verfügung stehen, konnten nicht alle Projekte berücksichtigt werden. Eine gleichmäßige Verteilung der Mittel auf alle Antragsteller würde dazu führen, dass keine der Maßnahmen umgesetzt werden könnten.

Die Verwaltung hat daher nach eingehender Prüfung der Anträge beschlossen, solche Maßnahmen zu unterstützen, die eine nachhaltige Wirkung haben und darüber hinaus möglichst viele Kinder und Jugendliche erreichen und sich nicht auf die ohnehin geforderte alltägliche Arbeit beziehen.

In der Anlage 1 sind die Projekte aufgeführt, die eine Förderung erhalten sollen.

In der Anlage 2 sind die nicht bewilligten Projekte aufgeführt.